

Raum- & Verkehrsplanung

A
Laurstrasse 6
5200 Brugg

T
+41 62 822 52 01

E
info@belloli.org

W
www.belloli.org

Tempo-30-Zonen

Konzept und Kostenschätzung
Gemeinde Remigen

8. April 2026

belloli

Impressum

Auftraggeberin:

Gemeinde Remigen
Hintertrottenstrasse 7
5236 Remigen

Bearbeitung:

Valentin Müller
Belloli Raum- und Verkehrsplanung GmbH
Laurstrasse 6
5200 Brugg

BSC FHO in Raumplanung
062 822 52 01
info@belloli.org
www.belloli.org

Ausgangslage

Der Gemeinderat von Remigen hat entschieden, die Einführung von Tempo 30 im gesamten Siedlungsgebiet zu prüfen. Der Gemeindeversammlung soll ein gesamtheitliches Konzept inklusive Kostenschätzung zur Zustimmung vorgelegt werden.

Perimeter

Für die Gemeinde Remigen ergeben sich die im nachfolgenden Perimeterplan eingezeichneten Zonen.

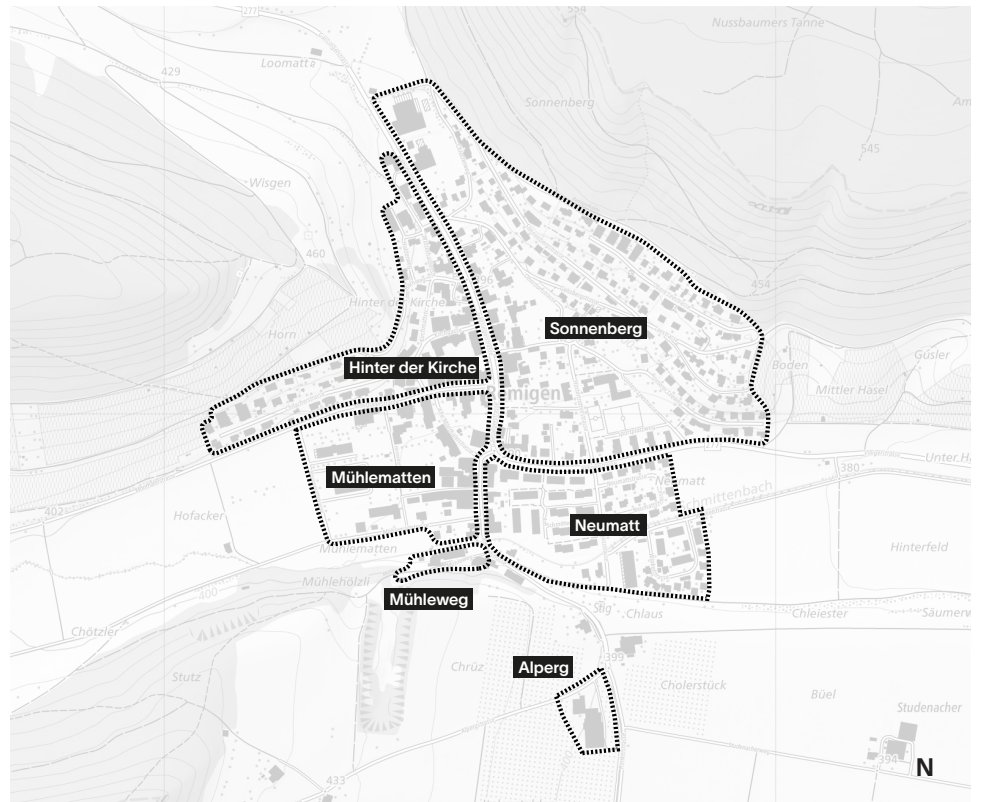


Abbildung: Perimeter mit den zu prüfenden Tempo-30-Zonen in Remigen
Grundlage: swisstopo

Kantonsstrassen

Gemäss den aktuellen Regelungen sind Tempo-30-Zonen nur auf nicht verkehrsorientierten Strassen ohne Gutachten zu realisieren. In der Gemeinde Remigen verlaufen die folgenden Kantonsstrassen:

- Villigerstrasse / Gansingerstrasse K287, Regionalverbindungsstrasse (RVS)
- Mönthalerstrasse K456, Lokalverbindungsstrasse (LVS)
- Rinikerstrasse K455, Lokalverbindungsstrasse reduziert (LVSred)

Der Einbezug von diesen verkehrsorientierten Strassen in die Tempo-30-Zonen müsste anhand der gesetzlichen Grundlagen mit einem Verkehrsgutachten begründet werden. Aktuell genehmigt der Kanton im Normalfall keine Tempo-30-Zonen über Kantonsstrassen.

Veloverkehr

Auf den folgenden Gemeindestrassen verläuft eine kantonale Radroute:

- Winkelstrasse / Stigmattstrasse / Mühlemattstrasse: Radroute R606 zwischen Rüfenach und Mönthal

Die weiteren kantonalen Radrouten im Siedlungsgebiet von Remigen verlaufen auf oder entlang von Kantonsstrassen.

Massnahmen

Signalisation und Markierung Zoneneingänge

Die Zoneneingänge werden grundsätzlich mit einfachen Signalständern signalisiert. Die Markierung "ZONE 30" wird in Ergänzung zur Zonensignalisation bei der Zoneneinfahrt angeordnet. Bei der Zonenzufahrt aus untergeordneten Feldwegen aus Mergelbelag kann auf die Markierung "Zone 30" verzichtet werden.

Fussgängerstreifen

Gemäss der "Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen" ist die Anordnung von Fussgängerstreifen unzulässig. In Tempo-30-Zonen dürfen jedoch Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für den Fussverkehr dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen. In Remigen sind keine Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen markiert.

Weitere Markierungen

Die Markierung "30" in Tempo-30-Zonen wird zur Erinnerung eingesetzt, insbesondere bei Zonen mit einer grossen räumlichen Ausdehnung.

Vortrittsrechte an Knoten

Gemäss der "Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen" ist eine vom Rechtsvortritt abweichende Regelung durch Signale nur zulässig, wenn die Verkehrssicherheit es erfordert oder wenn die Strasse Teil eines festgelegten Wegnetzes für den Fahrradverkehr ist. In Remigen gilt auf den Gemeindestrassen bereits aktuell überall Rechtsvortritt.

Begegnungszone Schule

Aufgrund des sensiblen Umfeldes mit der Schulanlage und dem Gemeindehaus ist der Abschnitt Hintertrottenstrasse besonders zu betrachten. Eine Variante mit einer Begegnungszone innerhalb der Tempo-30-Zone ist im Konzeptplan eingezeichnet und soll weiterverfolgt werden. Eine Begegnungszone mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20km/h kann auf der Hintertrottenstrasse mit nur einem zusätzlichen Signalstandort gegenüber einer flächendeckenden Tempo-30-Zone problemlos umgesetzt werden. Begegnungszonen helfen, den Verkehr weiter zu beruhigen und die schwächeren Verkehrsteilnehmenden (z.B. Schulkinder) zu schützen. In Begegnungszonen hat der Fussverkehr Vortritt vor dem fahrenden Verkehr und das Parkieren ist nur auf markierten Parkfeldern erlaubt.

Um die wichtige Verbindung zwischen Schulhauszugang und der Verbindung zur Gansingerstrasse als besonderen Bereich hervorzuheben, ist in diesem Bereich eine Gestaltung der Fahrbahnoberfläche zu diskutieren.

Referenzbilder zu den Massnahmen



Signalständer neben Fahrbahn in Lengnau
Foto: V. Müller



Verdeutlichung des Zoneneingangs mit einem Schachbrettmuster in Untersiggenthal
Foto: V. Müller



Gestaltung der Fahrbahnoberfläche in einem Schulumfeld in der Gemeinde Thayngen.
Quelle: www.begegnungszonen.ch



Zahl "30" auf der Fahrbahn innerhalb der Zone zur Erinnerung an das geltende Tempo-30-Regime
Foto: V. Müller

Kostenschätzung

Die Kostenschätzung basiert auf aktuellen Offerten aus anderen Projekten und enthält die Lieferung und die Montage der Signale sowie die Markierungen. Ein definitiver Kostenvoranschlag kann nur über Offerten von Markierungsfirmen in Erfahrung gebracht werden. Als Grundlage für die Kostenschätzung dient die Variante mit einer Begegnungszone beim Schulareal sowie Tempo-30-Zonen im restlichen Siedlungsgebiet.

Zone Sonnenberg

	Anzahl	Preis/Stück	Kosten
Signal Tempo-30-Zone mit Markierung "ZONE 30" und Schachbrettmuster	4	1'500.00	6'000.00
Signal Tempo-30-Zone mit Markierung "ZONE 30"	1	1'200.00	1'200.00
Signal Tempo-30-Zone ohne Markierung "ZONE 30"	3	1'000.00	3'000.00
Signal Begegnungszone mit Markierung "20"	2	1'200.00	2'400.00
flächige Markierung bei der Schule	1	6'000.00	6'000.00
Zahl "30" auf Fahrbahn	13	140.00	1'820.00
Total exkl. MwSt.			20'420.00
Mehrwertsteuer 8.1%			1'654.00
Total inkl. MwSt.			22'074.00

Zone Hinter der Kirche

	Anzahl	Preis/Stück	Kosten
Signal Tempo-30-Zone mit Markierung "ZONE 30" und Schachbrettmuster	4	1'500.00	6'000.00
Signal Tempo-30-Zone mit Markierung "ZONE 30"	1	1'200.00	1'200.00
Zahl "30" auf Fahrbahn	4	140.00	560.00
Total exkl. MwSt.			7'760.00
Mehrwertsteuer 8.1%			628.55
Total inkl. MwSt.			8'388.55

Zone Mühlematte

	Anzahl	Preis/Stück	Kosten
Signal Tempo-30-Zone mit Markierung "ZONE 30" und Schachbrettmuster	5	1'500.00	7'500.00
Signal Tempo-30-Zone ohne Markierung "ZONE 30"	1	1'000.00	1'000.00
Zahl "30" auf Fahrbahn	2	140.00	280.00
Total exkl. MwSt.			8'780.00
Mehrwertsteuer 8.1%			711.020
Total inkl. MwSt.			9'491.20

Zonen Mühleweg und Alperg

	Anzahl	Preis/Stück	Kosten
Signal Tempo-30-Zone mit Markierung "ZONE 30" und Schachbrettmuster	2	1'500.00	3'000.00
Signal Tempo-30-Zone ohne Markierung "ZONE 30"	2	1'000.00	2'000.00
Neues Signal "Generell 50" + Versetzen best. Signal	1	1'000.00	1'000.00
Total exkl. MwSt.			6'000.00
Mehrwertsteuer 8.1%			486.00
Total inkl. MwSt.			6'486.00

Zone Neumatt

	Anzahl	Preis/Stück	Kosten
Signal Tempo-30-Zone mit Markierung "ZONE 30" und Schachbrettmuster	1	1'500.00	1'500.00
Signal Tempo-30-Zone mit Markierung "ZONE 30"	2	1'200.00	2'400.00
Signal Tempo-30-Zone ohne Markierung "ZONE 30"	1	1'000.00	1'000.00
Zahl "30" auf Fahrbahn	2	140.00	280.00
Total exkl. MwSt.			5'180.00
Mehrwertsteuer 8.1%			419.60
Total inkl. MwSt.			5'599.60

Zusammenfassung alle Zonen

	Kosten in CHF
Zone Sonnenberg inkl. MwSt.	22'074.00
Zone Hinter der Kirche inkl. MwSt.	8'388.55
Zone Mühlematten inkl. MwSt.	9'491.20
Zonen Mühleweg und Alperg inkl. MwSt.	6'486.00
Zone Neumatt inkl. MwSt.	5'599.60
Total inkl. MwSt.	52'039.35

Kostenschätzungen zu weiteren Varianten**Tempo-30-Zone beim Schulareal**

Eine Tempo-30-Zone ausschliesslich auf der Hintertrottenstrasse würde Kosten von ca. CHF 3'500 verursachen.

Begegnungszone beim Schulareal

Eine Begegnungszone nur auf der Hintertrottenstrasse würde gemäss dem vorliegenden Konzept Kosten von ca. CHF 9'000 verursachen. Die Kosten sind jedoch stark abhängig von der noch im Detail zu definierenden Art der Markierung vor dem Schulareal.

Quartier Sonnenberg als Tempo-30-Zone

Bei einer Umsetzung ohne Begegnungszone bei der Schule und ausschliesslich Tempo-30-Zonen im Quartier Sonnenberg ist für dieses Quartier mit Kosten von ca. CHF 15'000 zu rechnen.

Legende:

- Tempo-30-Zone und Begegnungszone
- Bauzonengrenze
- Torsituation mit Signal und Bodenmarkierung Tempo-30-Zone
- Markierung "30" auf der Fahrbahn
- Torsituation mit Signal und Bodenmarkierung Begegnungszone
- mögliche flächige Markierung der Begegnungszone

